TOP

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	29.09.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	450/2015-SBB
Stand	03.09.2015

Betreff Mischwasserentlastung Kardorf/Waldorf

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt

In den letzten Jahren sorgten starke Niederschläge wiederholt für schwere Überschwemmungen mit enormen Sachschäden. Diese Schadensereignisse lassen stets erkennen, wie empfindlich Siedlungsgebiete gegenüber Sturzfluten sind. Sowohl Anwohner als auch Einsatzkräfte stehen diesen Wassermassen machtlos gegenüber. In der Regel handelt es sich dabei um lokal begrenzte Regenereignisse, den sogenannten „urbanen Sturzfluten“, die gerade auch fernab von Gewässern zu Überschwemmungen führen.

Hierzu ergänzend wird aus dem Praxisleitfaden zur Überflutungsvorsorge der DWA Folgendes zitiert: Extreme Wetterereignisse blieben bislang im stadthydrologischen Kontext, wie auch in der Bauleitplanung und der Straßenplanung, nahezu gänzlich unberücksichtigt. Hier hat in den letzten Jahren ein Bewusstseinswandel eingesetzt. Zwar liegt die Sicherstellung eines angemessenen Überflutungsschutzes in erster Linie im Verantwortungsbereich der Betreiber der Entwässerungssysteme, auch zukünftig und bei sich verändernden klimatischen Bedingungen. Das hierdurch erreichbare Schutzniveau ist jedoch begrenzt und es verbleibt ein Risiko von Überlastungen bei besonders starken Regenereignissen. Die darüber hinausgehende Überflutungsvorsorge mit Blick auf seltene und außergewöhnliche Starkregenereignisse stellt hingegen eine kommunale Gemeinschaftaufgabe dar.

Vor diesem Hintergrund wurde für das Stadtgebiet Bornheim eine Studie zur integrierten Hochwasservorsorge aufgestellt. Diese Studie wurde am 25.02.2015 im Zuge der Sitzungen des „Ausschuss für Stadtentwicklung“, „Umweltausschuss“ und „Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-“ vorgestellt. Die im Zuge dieser Berechnungen erkannten Gefahrenpunkte sollen in den nächsten Jahren - soweit es finanziell durchführbar ist - abgearbeitet werden. Die Ergebnisse der Studie bestätigten die erforderliche Verbesserung der hydraulischen Situation des Kanalnetzes in Kardorf/Waldorf.

Beschreibung der Maßnahmen

Die Ortsteile Hemmerich, Kardorf und Waldorf entwässern über einen Hauptsammler in die Kläranlage Bornheim. Das unverschmutzte Niederschlagswasser und das nicht klärpflichtige Mischwasser aus den Entlastungen werden über den sogenannten „Vorflutkanal Bornheimer Bach“ in den Bornheimer Bach eingeleitet. Zu dem „Vorflutkanal Bornheimer Bach“ wurde in der Sitzung des „Verwaltungsrats des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-“ am 02.12.2014 die „Studie Vorflutkanal Bornheimer Bach“ (Vorlagennummer. 682/2014-SBB) vorgestellt. Dieser verrohrte Vorflutkanal in Bornheim, der auch das Bachwasser aufnimmt, ist hydraulisch überlastet. Eine Verbesserung der aktuellen Situation muss infolgedessen herbeigeführt werden. Es wurde festgestellt, dass sich der Vorflutkanal in einem recht guten baulichen Zustand befindet, so dass eine hydraulische Sanierung durch eine Vergrößerung der Haltungen des gesamten Vorflutkanals nicht empfohlen werden kann, zumal dies auch die Lösung mit den mit Abstand höchsten Kosten ist. Dementsprechend wurden Alternativlösungen gesucht, zu der auch die Erweiterung des vorhandenen Regenrückhaltebeckens (RRB) Dahlienstraße /

Dorner Kuhlweg gehört. Um dieses Becken entsprechend auszunutzen, müssen die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

1.) Erweiterung des Regenrückhaltebeckens Dahlienstraße von zurzeit ca. 3.000 m³ Inhalt auf 9.065 m³ Volumen.
2.) Neubau eines Abschlagkanals von ca. 925 m Länge über den Dorner-Kuhlweg / Kölnfuhr / parallel zur Bahn durch den Fichtenweg bis zur Pappelstraße. Der Innendurchmesser des Abschlagkanals soll 1,60 m (DN 1600) betragen. Im „Kreuzungsbereich" Fichtenweg/ Pappelstraße wird ein neuer Regenüberlauf gebaut.
3.) In der Pappelstraße ist auf ca. 50 m der Austausch des vorhandenen Eiprofils 700/1050 bis in die Lindenstraße gegen ein Rohr DN 1600 vorgesehen.
4.) In der Fortsetzung der Lindenstraße soll bis zum Schelmenpfad auf ca. 171 m Länge Kanalhaltungen in DN 1600 und DN 1200 verlegt werden. Der vorhandene Regenüberlauf im Kreuzungsbereich Lindenstraße / Schelmenpfad wird entfernt und der Ablauf zum Vorflutkanal Bornheimer Bach gekappt.
5.) Zwischen Schelmenpfad und Schulstraße wird der Kanal in der Lindenstraße im Anschluss daran ebenfalls hydraulisch erweitert. Dort werden die Kanalrohre DN 500/DN 600 auf etwa 450 m gegen größere Rohre ~~DN 700 bis DN 900~~ ausgetauscht.
6.) Im Anschluss daran wird die zurzeit im Bau befindliche hydraulische Sanierung des Kanals in der Lindenstraße zwischen Schulstraße und Jennerstraße und Jennerstraße von Lindenstraße bis Maaßenstraße mit dem o. g. neuen Entwässerungssystem verbunden. Zur Sicherung der Vorflut dieser Kanalbaumaßnahme wird der Kanal mit einem Rückhaltesystem ausgestattet, das nur eine begrenzte Weiterleitungsmenge zulässt (Querschnittsreduzierung mit Schieber, Blenden oder ähnliches).

Als Anlage liegt ein verkleinerter Plan bei.

Zeitplanung

Die mit der Bezirksregierung im Vorfeld abgestimmte Maßnahme wird nach mehrfacher umfangreicher Überarbeitung voraussichtlich Mitte September zur Genehmigung vorgelegt. Unter der Voraussetzung, dass die Genehmigung zeitnah erteilt wird, soll die Ausführungsplanung sowie die Ausschreibung in den Wintermonaten vorgenommen werden, so dass im günstigsten Fall im späten Frühjahr bzw. im Sommer 2016 mit dem Bau im Bereich Dahlienstraße begonnen werden kann. Die Durchführung dieser Maßnahme sollte ohne Betrachtung aller Unwägbarkeiten in 2019 abgeschlossen werden. Im Zuge der Durchführung der Maßnahmen werden über Bürgerbriefe und im Internet (www.bornheim.de oder http://www.stadtbetrieb-bornheim.de/aktuelles/aktuelle-baumassnahmen.html) weitere Informationen zur Verfügung gestellt.

Auswirkungen der Maßnahmen auf die Anwohner

Die Kanalbauarbeiten werden abschnittsweise durchgeführt, um die Unannehmlichkeiten für die Anwohner möglichst gering zu halten. Während der Arbeiten sind die Straßen und Wirtschaftswege für den Verkehr teilweise gesperrt, bzw. mit Ampelphasen im Bereich der L 183 geregelt. Die Zu- und Abfahrt von Feuerwehr und Rettungsdiensten ist gewährleistet, die Anliegergrundstücke sind jedoch nur eingeschränkt zu befahren. Besonders während der Erdarbeiten vor den Gebäuden sind die Grundstücke längere Zeit nicht mit Fahrzeugen nicht erreichbar. Insofern wird empfohlen, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Die Situation wird sich mit dem Baufortschritt verbessern.

Der Stadtbetrieb und die Stadtverwaltung haben einen entsprechenden Informationsbrief für die Anlieger und Betroffenen an etwa 700 Haushalte in Kardorf/Waldorf am 22.08.2015 verteilt.

Für die betroffenen Anlieger wird, sobald die Genehmigung der Bezirksregierung vorliegt,

und die Ausführungsplanung entsprechend vorbereitet ist, eine Informationsveranstaltung stattfinden. In den kommenden Verwaltungsratssitzungen wird über den aktuellen Planungsstand berichtet.

In der Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 25.08.2015 wurde diese Maßnahme „Ertüchtigung der Mischwasserentlastung in Kardorf – Waldorf“ vom Ing.-Büro Dr. Pecher bereits ausführlich vorgestellt. Die dazugehörigen Unterlagen sind unter der Vorlage Nr. 403/2015-SBB einsehbar.

Anlagen zum Sachverhalt

Übersichtsplan